

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2262/2017

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Hecky, Tina

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36320

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	24.08.2017	öffentlich	Information

Betreff: Familienbildung in Speyer – Entwicklung, Chancen und Perspektiven

Einleitende Informationen:

Familien verfügen heute über vielfältige Optionen, stehen aber gleichzeitig in der Gestaltung ihres Alltags komplexen Herausforderungen gegenüber, die viele Facetten umfassen: Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft gestalten, Familie und Beruf miteinander vereinbaren, pflegebedürftige Angehörige versorgen, angesichts erhöhter Belastungen wie Arbeitslosigkeit, Armut, Überschuldung und Scheidung wirtschaftlich haushalten. Die Angebote der Familienbildung sind an Familien in allen Lebensphasen und Lebenslagen zu richten. Sie stärken Resilienzen von Familien und unterstützen dadurch Eltern in ihren erzieherischen und familiären Alltags- und Handlungskompetenzen nachhaltig.

Familienbildung ist als Begriff und Handlungsansatz sowohl in der Erwachsenenbildung als auch in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) verankert. Rechtlich ist die Familienbildung heute in der Kinder- und Jugendhilfe als eine Leistung zur Förderung der allgemeinen Erziehung in der Familie beschrieben. Sie trägt dazu bei, dass dem Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung entsprochen wird (§ 1 SGB VIII). Mit der Verankerung der Familienbildung im SGB VIII unterstreicht der Gesetzgeber zugleich den Paradigmenwechsel „vom Eingriff zur Leistung“, der mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vorgenommen wurde. Dies zeigt sich u. a. darin, dass die Familienbildung (§ 16) wegen ihres vorbeugenden Charakters den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27- 41 im SGB VIII vorangestellt wurde. Auch im rheinland-pfälzischen Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gemäß §17 Familienbildung (1) ist festgelegt, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausreichende Leistungen zur Förderung der Erziehung sicherstellen und bedarfsgerechte Familienbildungsangebote gewährleisten muss. Diese rechtliche Verankerung macht deutlich, dass die zentrale Steuerung einer kommunal verorteten Familienbildungsarbeit im Jugendamt umzusetzen ist.

Im November 2015, mit Einrichtung der halben Stelle „Familienbildung“, wurde auf der Grundlage eines entsprechenden JHA-Beschlusses mit der konkreten Planung und dem Aufbau eines Netzwerkes „Familienbildung in Speyer“ begonnen.

Der Netzwerkkoordinatorin ist es gelungen, ca. 25 Akteure zu gewinnen, die sich an der Schaffung und kontinuierlichen Weiterentwicklung/ Erweiterung bedarfsorientierter präventiver Angebote für Familien in Speyer aktiv beteiligen.

Mit diesen partizipativen und passgenauen Familienbildungsangeboten verfolgen wir unter anderem das langfristige Ziel, Erziehungsberatungszeiten sowie Anzahl bzw. Umfang von Hilfen zur Erziehung zu einem späteren Zeitpunkt zu reduzieren.

Finanzielle Unterstützung zur Gestaltung der Familienbildung vor Ort erhalten die Kommunen über das Landesprogramm „Familienbildung im Netzwerk“ im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus des Landes RLP mit bis zu 15.000 Euro pro Jahr.

Da die Koordination der Familienbildung (50 %-Stelle) und die Bildungskoordination für Neuzugewanderte (50 %-Stelle) von einer Mitarbeiterin des Fachbereichs 4 in Personalunion ausgeführt wird, zeichnen sich erste Synergieeffekte bei der Planung und Durchführung von Bildungsangeboten (Multi-Familien-Training, musikalische Früherziehung in Kitas, Sport-Sprache-Förderkurse, Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche, etc.) zur Förderung, Stärkung und Integration der Kinder und deren Familien in Speyer ab.

Für die Sitzung des Stadtrates wird eine Präsentation zur Familienbildung in Speyer vorbereitet, die anschließend der Niederschrift beigefügt wird.